



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/2/0190

Status: öffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung | | | |
|---|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
| | | am | dafür | dagegen | enthalten |
| Haushalts- und Finanzausschuss | Vorberatung | 18.11.2015 | | | |
| Kreisausschuss | Vorberatung | 23.11.2015 | | | |
| Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss | Vorberatung | 07.12.2015 | | | |
| Kreistag Vorpommern-Rügen | Entscheidung | 14.12.2015 | | | |

Grundsatzbeschluss zur Breitbandversorgung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, im Rahmen der Förderprogramme von EU, Bund und Land unter Einbeziehung Dritter eine Ausbaustrategie für das Kreisgebiet zu entwickeln.

Der Landrat wird ermächtigt, in Bezug auf den Breitbandausbau die gemeinsamen Interessen mit den Kommunen und ihren Verbänden im Landkreis wahrzunehmen und Fördermittel des Bundes und des Landes für Beraterleistungen und den Ausbau der Breitband-Infrastruktur zu beantragen und mit haushaltsrechtlich gesicherten Mitteln entsprechende Verpflichtungen einzugehen.

Der Landrat hat durch Kooperationsvereinbarungen sicherzustellen, dass notwendige Kofinanzierungen durch die begünstigten Kommunen erbracht werden. Eine Vorfinanzierung durch den Landkreis wird dabei nicht ausgeschlossen.

Stralsund, den 13. November 2015

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die flächendeckende Versorgung mit hochleistungsfähigen Breitbandnetzen zum schnellen Austausch von Informationen und Wissen ist zu einem bedeutenden Standortfaktor für die Wirtschaft, für die privaten Haushalte der Bürgerinnen und Bürger und eine moderne Verwaltung geworden. Insbesondere ländliche Räume können von den Möglichkeiten breitbandiger Internetzugänge profitieren. Im Landkreisgebiet soll deshalb in den Jahren ab 2016 die flächendeckende Breitbandversorgung auf ein adäquates Niveau gebracht werden. Ziel ist eine garantierte Mindestversorgung von 50 Mbit/s bei 95 % aller Anschlüsse.

Bisher verfügen im Landkreis Vorpommern-Rügen nur rund 52 % der Haushalte über die Möglichkeit eines 50 Mbit/s-Anschlusses. Die Breitbanderschließung ist im Landkreisgebiet sehr unterschiedlich ausgeprägt: Während die Breitbandversorgung mit bis zu 50 Mbit/s für 95 % der Haushalte in der Hansestadt Stralsund und in einigen Seebädern als Tourismushochburgen auf Rügen zufriedenstellend ist, weisen die dünn besiedelten Räume im Landkreisgebiet noch weiße Flecken bzw. eine weitgehende Unterversorgung von unter 16 Mbit/s auf (vgl. beiliegende Übersichtskarten).

Nach der Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte ist es eigentlich in erster Linie Aufgabe der Unternehmen, alles zu tun, damit die noch verbleibenden Lücken in der Breitbandversorgung geschlossen werden. Sorgt der Wettbewerb aber nicht, nicht schnell genug oder nicht in ausreichendem Umfang für eine Schließung der Lücken im Breitbandnetz, müssen andere Lösungen durch die öffentliche Hand gefunden werden, wobei den Landkreisen innerhalb der kommunalen Gemeinschaft eine besondere Stellung zukommt.

Es gehört zu den Aufgaben der Landkreise, dafür Sorge zu tragen, dass alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreisgebiet gleichmäßig und gleichberechtigt an den Entwicklungen und Angeboten der Gesellschaft partizipieren können. Ebenso stellen die Landkreise im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung sicher, dass die Unternehmen attraktive Standortbedingungen vorfinden. Demgemäß arbeitet der Landkreis mit den kreisangehörigen Kommunen und ihren Verbänden (Ämter, Zweckverbände) bei der Sicherung der Breitbandversorgung eng zusammen. In diesem Rahmen kann der Landkreis die Aktivitäten der Kommunen und kommunalen Verbände beratend unterstützen und ggf. auch koordinieren. Das Engagement des Landkreises muss im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen möglicherweise aber auch weitergehen und kann dann von der Bedarfsermittlung und der gezielten Suche nach einem Anbieter über die Bereitstellung von Fördermitteln bis hin zur Errichtung eines kommunalen Telekommunikationsnetzes und dem Betrieb eines Telekommunikationsunternehmens reichen.

Im Rahmen ihrer Breitbandstrategie hat die Bundesregierung für eine flächendeckende Versorgung des Landes im Jahr 2018 mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen und damit verbundenem schnellen Aufbau von Netzen der nächsten Generation - Next Generation Access (NGA)-Netzen - verschiedene Förderprogramme für die kommunale Ebene aufgelegt, die von entsprechenden Landesprogrammen flankiert werden sollen.

Im Rahmen der Digitalen Dividende 2 stellt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Fördermittel in Höhe von 2,1 Mrd. Euro für den Breitbandausbau zur Verfügung. Nach der hierzu erlassenen Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2015 sind Fördersätze von 50 % bis zu 70 % bei einer maximalen Bundesförderung von 10 Mio. Euro pro Projektgebiet möglich. Beraterleistungen können bis zu einer Höhe von 50.000 Euro zu 100 % finanziert werden. Kommunale Eigenanteile darf das Land übernehmen, wenn sich die Kommune in der Haushaltssicherung befindet. Eine entsprechende

Kofinanzierungsrichtlinie des Landes steht noch aus. Aus dem Kommunalinvestitionsförderfonds werden ebenfalls Bundesmittel in Höhe von 50 Mio. Euro für den Breitbandausbau in M-V zur Verfügung gestellt. Entsprechende Richtlinien stehen ebenfalls noch aus. Ggf. kann neben der Kofinanzierung durch das Land der hier bislang konstitutive kommunale Eigenanteil mit weiteren Landesmitteln gesenkt werden.

Die vom Breitbandkompetenzzentrum M-V (BKZ) entworfenen, an deren Markterkundung und die bislang bekannten optimalen Förderbedingungen angepassten, gemeindegebietsübergreifenden Projektgebiete zeigen, dass es einer Koordinierung und Steuerung dieser Aufgabe im Einvernehmen mit den Kommunen durch den Landkreis bedarf. Dieser arbeitet eng mit dem v.a. zur Unterstützung der Landkreise beim Breitbandausbau vom Land geförderten BKZ zusammen. Für diese Aufgabenerfüllung und Entwicklung von Strategien für den Förderzeitraum und darüber hinaus, wurde ein Breitbandbeauftragter beim Landkreis eingestellt. Dazu gehört auch die Entscheidung über die Art der Breitbanderschließung. Zur Auswahl stehen das sog. „Betreibermodell“ und das „Wirtschaftlichkeitslückenmodell“. Die Fördermöglichkeit besteht in der Bereitstellung oder Förderung passiver Netze (Leerrohre mit oder ohne Kabel sowie zugehörige Infrastrukturkomponenten einschließlich Kabelschächte, Verteilerpunkte und Abschlusseinrichtungen), die anschließend von privaten Telekommunikationsunternehmen betrieben werden, durch die öffentliche Hand und/oder die Privatwirtschaft als Voraussetzung für die Erschließung weißer NGA-Flecken. Bei dem Betreibermodell erfolgt der Aufbau physischer Netze durch die kommunale Hand; die Überwindung von Wirtschaftlichkeitslücken dient dagegen dem privaten Netzausbau eines Telekommunikationsunternehmens, das aufgrund eines Breitbandausbauvertrages in dem wirtschaftlich unattraktiven Gebiet ein Breitbandnetz errichtet und betreibt.

Falls das jeweilige Förderprogramm einen Eigenanteil vorsieht, soll die Erbringung durch die Gemeinden in Kooperationsvereinbarungen festgelegt werden. Ggf. kann der Landkreis hierbei in Vorfinanzierung gehen, um die Antragstellung zu gewährleisten. Zum Finanzvolumen können derzeit nur Schätzungen vorgenommen werden. Dabei ist auch noch offen, welches Mittelvolumen das Land M-V für den Breitbandausbau zur Verfügung stellt. Eine Zugrundelegung der Maximalförderung des Bundes von 70 % und 10 Mio. Euro ergibt pro Projektgebiet rund 14,3 Mio. Euro als förderbare Wirtschaftlichkeitslücke. Um dem Ziel des flächendeckenden Breitbandausbaus nahe zu kommen, sollte innerhalb von drei Jahren von zwei Projektgebieten pro Jahr ausgegangen werden, woraus Gesamtkosten i.H.v. 85 Mio. Euro resultieren.

Anlagen: 3 Übersichtskarten über die Breitbandversorgung im östlichen Landesteil Mecklenburg-Vorpommern des TÜV Rheinland

| | | |
|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | | <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten: 85.800.000,00 € | | |
| Finanzierung | | |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto: | |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr: 2016 | 28.600,00,00 € |
| | Haushaltsjahr: 2017 | 28.600,00,00 € |
| | Haushaltsjahr: 2018 | 28.600,00,00 € |
| | Haushaltsjahr: | |
| Bemerkungen: | | |